

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2022 • Nummer 13

Donnerstag, 24. März 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sitzungstermine</b>	Seite 151
<b>Bekanntmachungen</b>	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungs- und Grünord- nungsplans „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nr. 119/2A) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB	Seite 155
<b>Die Hundesteuer 2022 ist fällig</b>	Seite 158
<b>Manöver und andere Übungen der Bundeswehr</b>	
Truppenübung „Schneller Luchs 14/2022“	Seite 159
Truppenübung „Schneller Luchs 17/2022, 18/2022“	Seite 160
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 161

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, [hauptamt@straubing.de](mailto:hauptamt@straubing.de)

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Sitzungstermine

Montag, 28. März 2022, 17:00 Uhr

### **Sitzung des Stadtrates**

(in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle)

#### T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

#### Bürgermeister Schäfer

- 1 Konsolidierter Jahresabschlusses der Stadt Straubing für das Jahr 2019;
  - 1.1 hier: Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses
  - 1.2 hier: Erteilung der Entlastung

#### Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 2 Ausschussbesetzung in der Stadt Straubing;  
hier: Antrag der ödp/PU-Fraktion vom 21.02.2022
- 3 Klinikum St. Elisabeth GmbH;  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 4 Benennung von Straßen und Plätzen;  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf  
Umbenennung des Hans-Watzlik-Rings
- 5 Erlass einer neuen Hauslärmverordnung
- 6 Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2022  
und des Stadtrates vom 21.02.2022
- 7 Mitteilungen

#### Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 8 Erhöhung des Preises für den „Straubing-Pass“ ab 01.01.2023
- 9 Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen;  
hier: Änderung der Satzung der Stadt Straubing über die Benutzung  
der städtischen Kindertageseinrichtungen  
(Kindertageseinrichtungsbenehungssatzung)
- 10 Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb des Frauenhauses  
mit dem Trägerverein Haus für das Leben e. V. und Bekanntgabe des vertraglichen  
Zuschusses für 2022
- 11 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 12 Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2020 gem. Art. 94 Abs. 3 GO
- 13 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

- 14 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände,  
Stellungnahme der Stadt Straubing
- 15 Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2022;  
hier: Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeitskreissitzung vom 22.02.2022
- 16 Neuordnung Bauhof und Stadtgärtnerei, Umsiedlung der Stadtgärtnerei auf das Gelände in der Stettiner Straße;  
hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
- 17 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

- 18 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER) für das Jahr 2020;
- 18.1 hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- 18.2 hier: Erteilung der Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters
- 19 Gesellschafterwechsel in der Biomasseverwertung Straubing GmbH;  
hier: Sachstandsbericht
- 20 Mitteilungen

Dienstag, 29. März 2022, 16:00 Uhr

**Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses**

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

**T a g e s o r d n u n g**

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2022
- 2 Interdisziplinäres Festival Utopia;  
hier: Aktuelle Informationen über den Planungsstand
- 3 Bildstelle;  
hier: Jahresbericht der Bildstelle

- 4 Stadtbibliothek;  
hier: Jahresbericht der Bibliothek und Sachstandsbericht des Projektes "Leseregion Straubing - Stadt und Land"
- 5 Stadtteilbibliothek Ost;  
hier: Sachstandsbericht zur "Mitmach-Bibliothek" und Präsentation der Ergebnisse aus dem Partizipationsprozess
- 6 Stadtteilbibliothek Ost;  
hier: Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat für die Sanierung der Bibliothek und Errichtung eines Anbaus
- 7 Zuschussanträge aus dem kulturellen Bereich;
  - 7.1 Entscheidung über die Bezuschussung der Crazy Musical Company e. V.
  - 7.2 Entscheidung über die Bezuschussung des Bandhaus e. V.
  - 7.3 Entscheidung über die Bezuschussung der Musikfestivals Bluval 2022
- 8 Theater Am Hagen;  
hier: Entscheidung über die Theaterpreise und Preiskategorien für Vorstellungen des Landestheaters Niederbayern ab Spielzeit 2022/2023
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Mittwoch, 30. März 2022, 19:00 Uhr

### **Sitzung des Familienbeirates**

(im Seminarraum 1, Joseph-von-Fraunhofer-Halle)

#### **T a g e s o r d n u n g**

- öffentlich -

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des „Kiwanis Club Straubing“ durch Dr. Matthias Kiefl
3. Diskussion mit Dr. Kiefl über mögliche Schnittmengen mit den Kiwanis
4. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 29.09.2021
5. Berichte der Mitglieder des Familienbeirates u.a. Treffen mit der Stadt Straubing zum Thema „Straubing Pass+“
6. Wünsche und Anregungen

Donnerstag, 31. März 2022, 16:00 Uhr

**Sitzung des Personalausschusses**

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

## Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nr. 119/2A) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 08.12.2021 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nr. 119/2, rechtsverbindlich seit 25.02.2021) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets erstreckt sich im Wesentlichen südlich der Daimlerstraße, westlich des Steinwegs sowie nördlich der Carl-Zeiss-Straße und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Auf den Parzellen 11 und 12 wurden Flächen festgesetzt, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen. Aufgrund neuer Eigentumsverhältnisse sollen die festgesetzten Flächen nun auf die Parzellen 5 mit 8 verlagert werden. Die Verkehrsflächengestaltung im östlichen Bereich der Planung wird angepasst, die geplanten Straßenbäume bleiben dabei in ihrer festgesetzten Anzahl erhalten. Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

#### **Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nr. 119/2A) mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022**

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -60413, per E-Mail unter [bauleitplanung@straubing.de](mailto:bauleitplanung@straubing.de)) werden Auskünfte erteilt bzw. in besonderen Fällen eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ermöglicht.

**Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme vor Ort ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

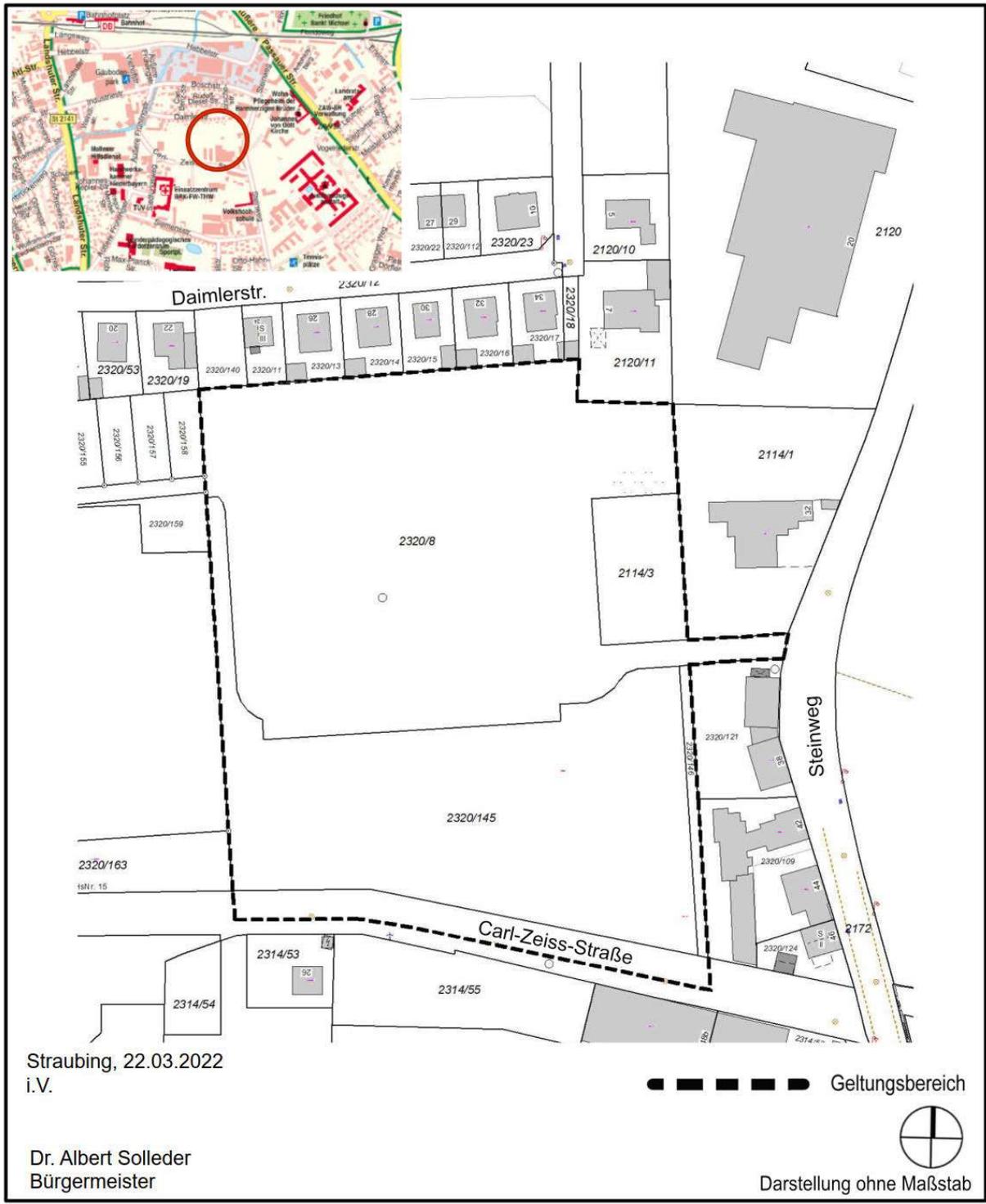
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) ([Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Laufende Bauleitplanverfahren](#)) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

Straubing, 22.03.2022  
STADT STRAUBING  
i. V.

Dr. Albert Solleder  
Bürgermeister



Straubing, 22.03.2022  
i.V.

Dr. Albert Solleder  
Bürgermeister

Darstellung ohne Maßstab

### Lageplan (Öffentlichkeitsbeteiligung)

## Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nr. 119/2A)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



## Die Hundesteuer 2022 ist fällig

Die Abteilung Kämmerei- und Steuerwesen der Stadt Straubing macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2022 (01. Januar bis 31. Dezember) spätestens am

**01. April 2022**

zur Zahlung fällig ist.

Alle Hundehalter im Stadtgebiet Straubing werden, soweit sie ihrer Zahlungspflicht nicht bereits nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, die fällige Steuer in Höhe von 50, -- EUR je Hund auf folgende Bankverbindung bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte zu überweisen (IBAN: DE14 7425 0000 0000 0001 09 BIC: BYLADEM1SRG). Für Kampfhunde gilt ein Steuersatz in Höhe von 400,-- EUR.

Liegt der Stadt Straubing ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der fällige Betrag zum Steuertermin abgebucht.

Bisher nicht angemeldete Hunde sind bei der Abteilung Kämmerei- und Steuerwesen anzuzeigen. Zurzeit erreichbar: Alte Hauptpost, Bahnhofplatz 1 – aktuell nur mit Terminvereinbarung bzw. telefonisch unter der Nr. 944-84323 (Mittwoch bis Freitag) oder per E-Mail: [steuerwesen@straubing.de](mailto:steuerwesen@straubing.de).

## Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

### **Verband:**

Lehr-/AusbZEinsatz  
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

### **Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs 14/2022“

### **Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Hainsbacher Forst

### **Übungszeitraum:**

04.04.2022 – 08.04.2022

### **Voraussichtliche Ballungsräume:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Hainsbacher Forst

### **Besonderheiten:**

Durchführung einer Patrouille, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing  
Brand- und Katastrophenschutz  
Tel. 09421/944-68440

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

**Verband:**

Lehr-/AusbZEinsatz  
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

**Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs 17/2022, 18/2022“

**Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Hainsbacher Forst

**Übungszeitraum:**

25.04.2022 – 06.05.2022

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Hainsbacher Forst

**Besonderheiten:**

Durchführung einer Patrouille, Zusammenarbeit mit Hubschraubern, Einsatz von Luftfahrzeugen, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing  
Brand- und Katastrophenschutz  
Tel. 09421/944-68440

**Standesamtliche Nachrichten vom 17.03.2022 bis 23.03.2022****G e b u r t e n**

D o e r i n g Frederick Gustav Ludwig  
Aholfing, Obermotzing

Z ö l c h Matthias Julius  
Straubing

B a u e r Lea Isabelle  
Wiesent

**E h e s c h l i e ß u n g e n**

L e i s t e n s c h n e i d e r Heinrich Josef  
Straubing  
und  
L i n d n e r Katrin  
Straubing

**S t e r b e f ä l l e**

E d e n h o f e r geb. Niedermeier Maria  
Straubing

B a y e r Adolf  
Straubing

S c h w i t z geb. Raab Angelika Elisabeth  
Straubing

V i c a r i Hans-Jörg  
Straubing

F r o s c h a u e r Andrea Christina  
Gottfrieding

H u n d s h a m m e r Karl  
Stephansposching, Wischlburg

W ü h r geb. Heigl Irmgard Christine Helene  
Straubing

M a t s c h o ß geb. Habereeder Anna-Maria  
Straubing

M a u r e r geb. Liebl Hildegard  
Straubing

R u h l a n d Johann  
Straubing